

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Mai 1957

Verhandlungen über das Eigentum im Grenzgebiet mit Italien100/A.B.

zu 97/J

Anfragebeantwortung

Eine Anfrage der Abg. Dr. Dipl.-Ing. W e i s s und Genossen vom 13.3.1957, betreffend die Regelung der Besitz- bzw. Eigentumsrechte der im österreichisch-italienischen Grenzgebiet lebenden Grundbesitzer, beantwortet der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dipl.-Ing. Dr. F i g l wie folgt:

"Mein Ministerium ist seit längerer Zeit ständig bemüht, Verhandlungen mit den italienischen Stellen über die noch offenen Eigentumsfragen, insbesondere im Grenzgebiet, durchzuführen. Bis jetzt haben die italienischen Behörden allerdings verschiedene Vorwände benutzt, um derartige generelle, alle Vermögensprobleme gleichzeitig berührende Verhandlungen hinauszuschieben.

Vor kurzem hat jedoch die italienische Botschaft in Wien dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, eine Note übermittelt, in der sie eine Sonderregelung für das im Gebiet von Tarvis gelegene österreichische Grundeigentum vorschlägt. Der Inhalt dieser Note wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Kärntner Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt. Erst nach Eintreffen dieser Stellungnahme wird es mir daher möglich sein, eine Entscheidung über die Form und den Zeitpunkt der weiteren Verhandlungen zu treffen."

- - - - -